

§ 23 T-NHT Organe des Nationalparkfonds

T-NHT - Nationalparkgesetz Hohe Tauern, Tiroler

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.07.2025

- (1) Die Organe des Nationalparkfonds sind das Nationalparkkuratorium und der Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums.
- (2) Die Organe des Nationalparkfonds haben sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Amtes der Landesregierung zu bedienen.

In Kraft seit 01.01.1992 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at